

II- 5055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

## XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 24. April 1979  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Z1. 10.009/43-5/1979

## Beantwortung

2395 /AB

1979 -04- 26

zu 2422 /J

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. LEITNER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, Nr. 2422/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1: "Wieviele PKWs, die im Systemisierungsplan als Einsatzfahrzeuge ausgewiesen sind, wurden in der Zentrale und in den Unterbehörden als Dienst-PKWs im Jahre 1970 und im Jahre 1977 benutzt?"

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht. Sollten damit "Fahrzeuge für betriebliche Zwecke" gemeint sein, lautet die Antwort "Keine".

Zu Frage 2: "Wieviele PKWs benützen Sie als Bundesminister?" Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister für soziale Verwaltung benütze.

Zu Frage 3: "Werden von Ihrem Ressort an andere Kraftfahrzeughalter (etwa politische Partei oder andere) Entschädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von PKWs, die Sie benützen, gezahlt;"  
Nein.

- 2 -

Zu Frage 4: "Wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit 1976?"

Zu Frage 5: "Befinden sich unter Ihren Kraftfahrern auch solche, die von anderen Dienststellen bzw. anderen Organisationen in Anspruch genommen werden?"

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jener zu verstehen ist, der zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurde, kommt schon wegen dessen zeitlicher Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieses Kraftwagenlenkers durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Die Dienstkraftwagen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden auch für Dienstfahrten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verwendet.

Zu Fragen 6-9: Im Interesse einer möglichst raschen Beantwortung der an mich gestellten parlamentarischen Anfrage kann ich zu diesen Detailfragen Aussagen nur hinsichtlich der Zentralstelle Bundesministerium für soziale Verwaltung machen.

Zu Frage 6: "Wie hoch war in Ihrem Ressort in den Jahren 1977 und 1978 der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons?"

	1977	1978
	Schilling	
Mietautos	-	-
Taxis	8.640	12.460
Taxibons	-	-

Zu Fragen 7 und 8: "Für wieviele beamteneigene PKWs wurde Kilometergeld gezahlt?"

"Wie hoch war der Gesamtaufwand für 1977 und 1978 an Kilometergeld?"

	Anzahl	Schilling
1977	2	840
1978	2	1.398

Zu Frage 9: "Wie hoch war der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970 und 1977, und zwar einschließlich Aufwand für Anschaffungskosten, Amortisation, für den Kraftfahrer, Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand und gewährtes Kilometergeld für die Benützung beamten-eigener Fahrzeuge?"

	1970	1977
	Schilling	
Gesamtaufwand	884.000	847.000

Über die "Amortisation" des Kraftfahrzeugparks des Bundesministeriums für soziale Verwaltung kann keine eindeutige Aussage gemacht werden, weil diese ausschließlich durch die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Kraftwagens bestimmt wird, die von vornherein auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

Bemerkt wird noch, daß die PKW-Anzahl von sieben im Jahre 1970 etappenweise - auch bedingt durch die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972 - auf vier im Jahre 1977 vermindert wurde; auf den letzten Absatz der Ausführungen zu Frage 5 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Bundesminister: